

V e r b a l n o t e

Nachdem die deutschen Truppen das gesamte Staatsgebiet Norwegens, der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs besetzt haben, ist die gesetzmässige Gewalt in diesen Ländern in deutsche Hand übergegangen. Ausserdem sind die früheren Regierungen dieser Staaten aus ihrem Land geflüchtet, sodass sie legale Regierungsfunktionen nicht mehr ausüben. Unter diesen Umständen ist der Tätigkeit der bei den früheren Regierungen dieser Länder akkreditiert gewesenen diplomatischen Vertretungen die Grundlage entzogen. Wenn die pp. Regierungen dieser Länder Angelegenheiten politischer Art zur Sprache zu bringen wünschen, würde dieses im Auswärtigen Amt durch ihre diplomatischen Vertretungen in Berlin zu geschehen haben.

Das Auswärtige Amt bittet daher die
Schweizerische Gesandtschaft

ihre Regierung veranlassen zu wollen, ihre diplomatischen Vertretungen aus Oslo, Haag, Brüssel und Luxemburg zurückzuziehen und dieses bis spätestens zum 15. Juli dieses Jahres durchzuführen. Die Reichsregierung ist bis auf weiteres damit einverstanden, dass konsularische Vertretungen in den bezeichneten Ländern und Gebieten verbleiben und ihre bisherigen Funktionen dort de facto weiter ausüben.

Berlin, den 1. Juli 1940.

